

GZ: BMVIT-43.050/0004-IV/L1/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

39. Versammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO);

Montréal, 27. September bis 7. Oktober 2016;

österreichische Delegation

11/20

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die 39. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) wird voraussichtlich von 27. September bis 7. Oktober 2016 in Montréal (Kanada) stattfinden. Die ICAO wurde mit dem Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (BGBl. Nr. 97/1949 idF BGBl. III Nr. 104/1999) als Spezialorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Montréal errichtet und umfasst derzeit 191 Mitgliedstaaten.

Anlässlich der im Abstand von drei Jahren tagenden Versammlung der ICAO werden grundlegende Ausrichtungen der Organisation diskutiert und festgelegt. Daneben wird anlässlich der Versammlung der Rat der ICAO, welcher 36 Mitgliedstaaten umfasst, für eine Periode von drei Jahren neu bestellt.

Österreich ist Teil der Rotationsgruppe ABIS. Die ABIS-Mitgliedstaaten sind neben Österreich die Beneluxstaaten, Irland, die Schweiz, Kroatien und Portugal. Für die ABIS Gruppe kandidiert Irland für einen der 36 Sitze im Rat der ICAO.

Weitere Aufgaben der Versammlung der ICAO sind die Festlegung der finanziellen Beiträge der Mitgliedstaaten sowie die Genehmigung des Budgets.

Ziel der ICAO ist es, Grundlagen für die internationale Luftfahrt auszuarbeiten und die Planung und Weiterentwicklung des internationalen Luftverkehrs zu fördern. Dazu gehören die Entwicklung von völkerrechtlichen Vereinbarungen, die Erarbeitung technischer Standards und die Suche nach Lösungen in wirtschaftlichen Fragen.

Die Schwerpunkte der Organisation liegen auf den Themen Umwelt (Fluglärm, Emissionen), Betriebssicherheit (Safety), Sicherheit vor äußerer Gefährdung (Security), und Luftverkehrswirtschaft.

Im Bereich Umwelt werden die Themenbereiche Fluglärm, Emissionen, Luftfahrt und Klimawandel behandelt. Der Umweltbereich stellt den Schwerpunktbereich der diesjährigen Versammlung dar; das wichtigste Thema ist die geplante Entscheidung über ein globales markt-basiertes System (GMBM) zur Reduktion von CO₂ Emissionen der internationalen Luftfahrt, das 2020 in Kraft treten soll. Dabei handelt es sich im Unterschied zum EU-ETS System um ein so genanntes Offsetting-System. Dabei werden nicht wie im Emissionshandel eigene Zertifikate ausgegeben, sondern es werden die CO₂-Emissionen durch den Kauf von bereits am Markt befindlichen Zertifikaten kompensiert.

Im Bereich der Betriebssicherheit (Safety) werden adaptierte globale Sicherheitspläne zur Annahme vorgelegt. Der globale Betriebssicherheitsplan „Global Aviation Safety Plan“ führt gemeinsame vereinbarte Initiativen im Bereich „Safety“ zusammen. Der Bereich Flugsicherung ist ebenfalls diesem Thema zugeordnet. In diesem Zusammenhang ist der globale Flugsicherungsplan zu nennen (Global Air Navigation Plan). Dieser bietet die Basis für globale Verbesserungen im Flugsicherungsbereich. Ein weiteres aus europäischer Sicht sehr wichtiges Thema stellt der Bereich der Drohnen (Remotely Piloted Aircraft Systems) dar. Die EU wird ein eigenes Papier dazu einbringen, u.a. mit dem Ziel einer kohärenten globalen Vorgangsweise in diesem Bereich.

Im Bereich der Sicherheit vor äußerer Gefährdung (Security) wird über die aktuellen Auditergebnisse in den ICAO Mitgliedstaaten sowie die Umsetzung des ICAO Security Audit Programmes informiert. Im Rahmen der ICAO Security Strategie (ICASS) werden die Entwicklungen in den Themenbereichen Risikobewertung, Innovationen und „Cybersecurity“ behandelt.

Das Thema „Cybersecurity“ wird von der EU ebenfalls als Schwerpunkt angesehen. Ein europäisches Positionspapier wird dazu eingebracht werden.

In den Themenbereich Wirtschaft fallen vor allem jene Themen, die sich mit der Liberalisierung der Luftfahrt, aber auch mit der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Luftverkehrseinrichtungen (wie Flugsicherung und Flughäfen) beschäftigen. Die EU beabsichtigt, im Rahmen der Vollversammlung unter österreichischer Koordinierung die Arbeiten der ICAO zur Entwicklung eines multilateralen Abkommens zur Liberalisierung des Luftverkehrs unter gleichzeitiger Berücksichtigung eines fairen Wettbewerbs zu unterstützen.

Im Rahmen der Versammlung sind auch eine Reihe bilateraler Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus weiteren ICAO-Mitgliedsstaaten geplant.

Für die österreichische Delegation ist die nachstehend angeführte Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Fr. Mag. Ursula ZECHNER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Sektionsleiterin Verkehr

Delegationsleiterin

Fr. Mag. Elisabeth LANDRICHTER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Gruppenleiterin Luft

Stellvertretende Delegationsleiterin

Fr. Mag. Silvia GEHRER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Abteilungsleiterin

Strategie und Internationales

Stellvertretende Delegationsleiterin

Hr. Dr. Franz NIRSCHL

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Abteilungsleiter

Stabsstelle „Safety Management und Flugsicherung“

Delegierter

Fr. Mag. Antonia HATLER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Abteilungsleiter Stellvertreterin

Strategie und Internationales

Delegierte

Fr. Ass. iur. Christine MUCINA-BAUER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Verhandlerin Luftverkehrsabkommen

Abteilung Strategie und Internationales

Delegierte

Hr. DI Alfred GULDER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Zivilluftfahrtbehörde

Abteilungsleiter Stellvertreter

Stabsstelle „Safety Management und Flugsicherung“

Delegierter

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten werden aus den den entsendenden Ressorts zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bedeckt. Soweit Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefällt werden, finden die Kosten für die Maßnahmen zu deren Umsetzung ebenfalls ihre Bedeckung in den Mitteln der jeweils zuständigen Ressorts.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem gemäß Art. 64 Abs. 1 B-VG die Funktionen des Bundespräsidenten ausübenden Präsidium des Nationalrates vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 39. Vollversammlung der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Mag. Ursula Zechner, und im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Frau Mag. Elisabeth Landrichter, und im Falle von deren Verhinderung Frau Mag. Silvia Gehrler zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Versammlung zu bevollmächtigen.

Wien, am 1. September 2016

Mag. Jörg Leichtfried e.h.